



► Nr. VO/2016/03779
öffentlich

Lübeck, 23.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 27.02.2014 zur Vorlage VO/2014/01313

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.101 Bürgermeisterkanzlei, 1.105 Informationstechnik, 1.110 Personal- und Organisationsservice und 1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Zustimmend, Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken

Soweit einzelne Bereiche von Textabschnitten dieses Berichts besonders betroffen waren, wurden diese zu den entsprechenden Auszügen beteiligt. Die Rückmeldungen sind in den Bericht eingeflossen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Berichterstattung nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hat am 27.02.2014 mit der Vorlage VO/2014/01313 einen interfraktionellen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD sowie BM Bruno Böhm zum Thema „Digitale Strategie für Lübeck“ einstimmig in ergänzter Fassung angenommen.

Der Antrag beinhaltet mehrere Fragen, die im anliegenden Bericht beantwortet werden sollen. Dabei soll der Bericht einen Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder und wesentliche Zusammenhänge aufzeigen.

Anlagen :

Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck

Bürgermeister Bernd Saxe

Der Bürgermeister wurde am 27.02.2014 beauftragt zu berichten, wie eine digitale Strategie der Stadt entwickelt werden kann. Der Bericht soll aufzeigen:

1.) Welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen einer kommunalen eGovernment-Strategie Lübeck zum Vorreiter für eine bürgernahe, transparente, barrierefreie und elektronische Verwaltung zu machen.

Antwort

Digitale Informationen begleiten die Menschen täglich und betreffen alle Lebensbereiche, so beeinflussen elektronische Informationsgewinnung und –verarbeitung auch den Alltag der Lübecker Verwaltung. Gleichwohl wird eine eGovernment-Strategie für Lübeck nur dann realistisch umzusetzen sein, wenn sie mit der notwendigen technischen Grundausstattung vorangebracht wird. In der Lübecker Stadtverwaltung treffen zukunftsorientierte Ziele zur Digitalisierung auf eine technische Ausgangslage, die zum Tag der Berichterstattung vorrangig auf die Sicherstellung des laufenden Betriebes gerichtet ist.

Angeichts der Tatsache, dass viele Kommunen mit ihren eGovernment-Strategien und -Agenden weiter vorangeschritten sind als Lübeck, erscheint es aus heutiger Sicht fraglich, ob die Hansestadt in einen digitalen Wettbewerb eintreten sollte. Anstatt auf Pionierleistungen abzustellen, sollte eine eGovernment-Strategie für Lübeck das Ziel verfolgen, die Verwaltung in Sachen Digitalisierung auf den aktuellen Stand zu bringen, um so Bürgernähe, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern und dies nicht nur in einzelnen Aufgabenfeldern, sondern sukzessive flächendeckend in allen Bereichen.

Erfolgreich wird die digitale Strategie dann sein, wenn sie auf Seiten der BürgerInnen und Gewerbebetriebe eine größere Serviceorientierung erreicht und auf Seiten der Verwaltung zu einer Optimierung der Prozesse und damit einer gesteigerten Effizienz geführt hat.

Da sich bereits viele Kommunen zu elektronischen Vorgängen und Dienstleistungsangeboten auf den Weg gemacht haben, wurde die bundesweit agierende KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln, aufgrund der dort vorhandenen Kenntnisse zum Umgang anderer Kommunen mit diesen Themen um Unterstützung gebeten. Die KGSt hat daraufhin im September 2014 mit der Lübecker Verwaltung einen Workshop durchgeführt, in dem zwei Handlungsfelder mit erhöhter Priorität herausgearbeitet wurden:

Handlungsfeld 1 - DMS

Einführung eines kooperativen Dokumentenmanagementsystems mit integrierten und standardisierten Verwaltungsprozessen (DMS)

Handlungsfeld 2 – Internetangebot

Ausgestaltung des Internetauftritts mit dem webbasierten Angebot der Leistungen

Die KGSt empfiehlt, mit diesen beiden Themen die digitalen Grundbausteine zu schaffen, um den Weg der Lübecker Verwaltung in eine vollständig digitale Welt zu ebnen. Wie andere vergleichbare Kommunen sollte mit Konzentration auf diese obersten Prioritäten die vorhandene Kraft genutzt werden, um notwendige Basisdienste für eine elektronische Vorgangsbearbeitung und rechtssichere digitale Kommunikation zu errichten. Ist dieses Fundament geschaffen, können neue Dienste leicht darauf

aufgebaut werden, wie z.B. Online-Auskünfte zu Sachständen von Bauanträgen oder anderen Verfahren.

Angeichts der eingangs angeführten technischen Ausgangslage sind diese mit der KGSt erarbeiteten Handlungsfelder um eine weitere Priorität zu ergänzen, wenn nicht gar hinter diese zurückzustellen: Die nicht vor Ende 2016 abgeschlossene Umstellung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7.

Handlungsfeld 3 - Migration

Aktualisierung der technischen Betriebsmittel, mit der die PC gestützte Desktopinfrastruktur in eine zentralisierte, virtuelle Desktopwelt mit Windows 7/Office 2010 in eine automatisierte, sichere und hochverfügbare Rechenzentrums Umgebung überführt werden soll.

In diesem Zusammenhang werden die in der Verwaltung eingesetzten Geräte und Verfahren vereinheitlicht. Der Weg der Harmonisierung mit dem Ziel einer vereinfachten Administration standardisierter Hard- und Software verlangt ein gut ausgestattetes Backoffice, um auftretende Störungen schnell zu beseitigen. Im Zuge der fortschreitenden Umstellung wurde deutlich, dass hardwaremäßige Voraussetzungen überwiegend nicht vorliegen und Geräte ausgetauscht werden müssen. Die Virtualisierung im Zusammenspiel mit den zahlreichen Fachverfahren einzurichten, ist besonders zeitaufwändig und wird voraussichtlich über die Umstellung auf Windows 7 hinaus andauern.

Die herausgearbeiteten Handlungsschwerpunkte DMS, Internetangebot und Migration haben hohe Auswirkungen auf die Organisation und die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck. Sie sind daher durch eine Steuerungsinstanz mit Blick auf die gesamtstädtischen Effekte zu begleiten.

Handlungsfeld 4 - Steuerung

Prozessoptimierung und Aufgabenkritik, organisatorische Steuerung und Begleitung sowie Veränderungsmanagement und Personalentwicklung

Unter diesem Gesichtspunkt ist die IT-Steuerung als zentrale Aufgabe zu sehen, der zukünftig eine verstärkte Rolle zukommen wird, um vor dem Hintergrund knapper Ressourcen (zeitlich, finanziell und personell) gesamtstädtische Lösungen zu finden, die vielen NutzerInnen Vorteile in der Anwendung ermöglichen. Insgesamt ist die Digitalisierung dazu zu nutzen, Prozesse zu überprüfen und zielgerichtet zu vereinfachen, um besonders die häufig zu erledigenden Routineaufgaben zu erleichtern und so die Fachkräfte hiervon zu entlasten.

Verwaltungsintern sind einheitliche Standards zu definieren. Zentral bedarf es dazu einer Koordinierungs- und Entscheidungskompetenz, der die organisatorischen und technischen Neuerungsbedarfe der Verwaltungsdienststellen bekannt sind und die diese zusammengeführt.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsplätze ist bei der zukünftigen Personalentwicklung verstärkt zu berücksichtigen. Neben IT-Kenntnissen sind Change-Management und organisatorische Kompetenzen zu fördern, welche speziell bei den Führungskräften dahingehend ausgeprägt sein müssen, laufend Prozesse zu hinterfragen, zu vereinfachen und letztlich zu digitalisieren.

Handlungsfeld 5 – Kooperation

Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Land Schleswig-Holstein

Die Hansestadt Lübeck wird unter Berücksichtigung der genannten eigenen Schwerpunkte bei den anstehenden digitalen Herausforderungen auf eine Zusammenarbeit über die Stadtgrenzen hinaus setzen. Begrüßt werden landeseinheitliche Lösungen, die von vielen Kommunen kostengünstig genutzt werden können und diese in einer Zeit immer schnellerer Entwicklungen davor zu bewahren, jeweils eigene Lösungen für die vielerorts gleichen Bedarfe zu suchen.

Hilfreich sind hierbei die zeitgleich laufenden Arbeiten auf Landesebene zu einer übergeordneten eGovernment-Strategie in Schleswig-Holstein mit dem Ziel interkommunaler Standardisierung. Die strategischen Prioritäten der Hansestadt Lübeck sind bei entsprechenden Entwicklungen auf Landesebene daraufhin zu überprüfen, wie sie mit diesen vereinbar sind und durch Umsetzung der landesweiten Lösungen befördert werden können.

Neben den beschriebenen strategischen Handlungsfeldern steht die Verwaltung vor der Herausforderung, sowohl fachspezifische Lösungen als auch bereichsübergreifende Aufgaben an rechtliche und tatsächliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung voranzubringen. Als wesentliche bereichsübergreifende Herausforderungen sind insbesondere folgende zu nennen:

Querschnittsaufgabe 1 – Digitalisierung der Personalprozesse

Nachdem die grundsätzliche Umstellung der Gehaltszahlungen und des Stellenplanes auf das Personalmanagementsystem „KoPers“ umgesetzt wurde, soll es nun um die Erweiterung der damit verbundenen Funktionalitäten gehen, insbesondere auch zur integrierten Nutzung des Systems für die Vorhaltung von Personal-Steuerungsdaten und zum Aufbau eines passenden in KoPers hinterlegten Formularwesens.

Mehrwerte sind vor allem dann erreichbar, wenn das Personalmanagementsystem verstärkt gesamtstädtisch als Portal genutzt werden kann und z.B. Abstimmungsprozesse dadurch vereinfacht und abgekürzt werden können. Die mit KoPers grundsätzlich möglichen Funktionalitäten sind in dieser Hinsicht zu bewerten und in die Personalprozesse zu integrieren.

Weitere Module sind zu prüfen und aufzubauen, hier insbesondere für die Personalkostenhochrechnung und für die Integration einer elektronischen, mit der Gehaltsabrechnung verknüpften Zeitwirtschaft.

Darüber hinaus soll ein elektronisches Bewerbermanagement die Prozesse der Personalgewinnung vereinfachen. Mit diesem können Bewerbungsunterlagen sowie die Kommunikation mit den BewerberInnen und den beteiligten Stellen digital und durch die personalverantwortlichen Führungskräfte direkt einsehbar vorgehalten werden.

Querschnittsaufgabe 2 – Langzeitarchivierung

Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 1 - DMS sind die Konditionen sowohl für die befristete Speicherung elektronischer Verwaltungsunterlagen, als auch für die dauerhafte Langzeitarchivierung der darunter befindlichen Archivdokumente im Stadtarchiv zu klären.

Zur Langzeitarchivierung gibt es folgende Überlegungen: Das Landesarchiv Schleswig-Holstein erarbeitet derzeit eine Kabinettsvorlage für ein sogenanntes „Digitales Archiv Nord (DAN)“. Das DAN stellt eine länderübergreifende Lösung mehrerer norddeutscher Länder für die Langzeitarchivierung dar. Im Verbund sollen die Kosten für den Betrieb von Langzeitarchiven (Hard- und Software, Wartung, Pflege, Personal, Energie) gesenkt werden. Mit den Entwicklungspartnern beabsichtigt das Landesarchiv Schleswig-Holstein eine Kooperation, die es ermöglicht, das DAN für alle öffentlich-rechtlichen Archive im Land zu öffnen.

Der Produktivbetrieb im Landesarchiv soll zügig, möglichst bis Jahresbeginn 2017, aufgenommen werden. Ob, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen, insbesondere finanziellen Bedingungen die Hansestadt Lübeck einem solchen Verbund beitrifft, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Erkennbar ist aber, dass eine solche Verbundlösung finanziell günstiger sein wird als eine digitale Einzellösung für das Lübecker Stadtarchiv.

Querschnittsaufgabe 3 - Elektronischer Zugang zu Gerichten/Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs bewirkt Änderungen beim Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr ab 2016 bzw. 2018 und schreibt eine digitale Kommunikation zwischen Behörde und Gerichten ab 2022 vor. Der Landesgesetzgeber in Schleswig-Holstein hat dem Elektronischen Zugang zu Gerichten mit Änderung der Landesverfassung vom 12.11.2014 sogar Verfassungsrang eingeräumt. Für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck bedingt dies den Einsatz einer entsprechenden Softwarelösung, die später auch an das DMS (Handlungsfeld 1) anzubinden ist. In einem ersten Schritt wurde bei zwei Pilotbereichen der elektronische Zugang eingerichtet. Die Voraussetzungen zur Nutzung des elektronischen Gerichtspostfaches und auch einer digitalen Signatur wurden im Bereich Recht und in der Bußgeldstelle geschaffen. Hierbei wurde auf einen, zentral vom Justizministerium NRW bereitgestellten, eGVP-Client für die EGVP-Postfächer gesetzt. Die Datenverbindungen wurden durch Dataport geschaffen. Da der Support für den eGVP-Client zum 01.01.2016 vom Justizministerium abgekündigt worden ist, muss die Verwaltung auf eine andere Sende- und Empfangskomponente setzen. Hierzu steht bereits eine moderne Kommunikations-Lösung eines Drittanbieters bereit, die in Zusammenarbeit mit Dataport genutzt werden könnte.

Weitere Schritte hierzu werden im Rahmen der Migration (Handlungsfeld 3) der Pilotbereiche eingeleitet.

Querschnittsaufgabe 4 – gesicherter elektronischer Zugang zur Verwaltung

Das eGovernment-Gesetz des Bundes schreibt den elektronischen Zugang zu (Bundes-) Behörden per DE-Mail oder mittels der elektronischen Identitätsfunktion des neuen Personalausweises (eID) vor. Soweit von Kommunen Bundesangelegenheiten ausgeführt werden, gilt diese elektronische Kommunikationsform auch für kommunale Behörden. Die Hansestadt Lübeck hat in Folge dessen eine DE-Mailadresse bei der zuständigen Stelle beantragt. Mit deren Freischaltung wird innerorganisatorisch zu regeln sein, wie darüber kommuniziert werden kann.

Die Bereitstellung des elektronischen Zugangs zur Verwaltung per DE-Mail oder eID steht im engen Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 2 – Internetangebot. Für eine medienbruchfreie Inanspruchnahme von webbasierten Leistungen sind den NutzerInnen Möglichkeiten für eine gesicherte Authentifizierung und Kommunikation zu eröffnen.

Querschnittsaufgabe 5 - Elektronischer Rechnungseingang

Per EU-Richtlinie vom 16.04.2014 werden die Kommunen zum November 2019 verpflichtet, Rechnungen nicht nur elektronisch entgegenzunehmen, sondern auch elektronisch zu verarbeiten. Bundes- und Landesgesetzgeber müssen die EU-Regelung noch umsetzen, was alsbald zu erwarten ist. Erforderlich ist ein einheitliches Datenformat, das noch nicht veröffentlicht ist. Der Bund treibt dieses voran und hat einen Standard namens ZUGFeRD (Zentraler User Guide Forum elektronische Rechnung Deutschland) entwickelt, wobei noch nicht klar ist, ob ein nationales Format ausreichend ist. Dieses Datenformat soll den Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen, Behörden und Verbrauchern erleichtern.

Aus organisatorischer Sicht ist ein medienbruchfreier elektronischer Rechnungsworkflow vom Eingang über den Besteller bis zur Buchhaltung mit anschließender Nutzung in einer eAkte anzustreben. Die rechnungsspezifischen Prozesse sind dabei in enger Anbindung an das Handlungsfeld 1 – DMS zu organisieren und umzusetzen.

Querschnittsaufgabe 6 - Elektronische Vergabe

Zentrale Norm der e-Vergabe ist Artikel 22 der klassischen Vergaberichtlinie. Dieser schreibt vor, dass die gesamte Kommunikation und der Informationsaustausch im laufenden Vergabeverfahren grundsätzlich nur mithilfe elektronischer Mittel erfolgen dürfen. Dies umfasst die Einreichung von Angeboten, das zur Verfügung stellen von Vergabeunterlagen sowie die Übermittlung und die Veröffentlichung der Bekanntmachungen. Parallel dazu müssen Bieterfragen, Informationen und Zwischenmitteilungen an die Bieter ebenfalls elektronisch übermittelt werden. Die e-Vergabe umfasst also alle Verfahrensschritte.

Dabei bleibt der öffentlichen Verwaltung und den Bietern nur ein begrenzter Zeitrahmen: Seit dem 18.04.2016 müssen alle Bekanntmachungen und Ausschreibungsunterlagen elektronisch zugänglich sein. Ein Jahr später, also ab 18.04.2017 müssen alle Angebote an zentrale Beschaffungsstellen elektronisch übermittelt werden und bis zum 18.10.2018 müssen endgültig alle öffentlichen Auftraggeber und alle Bieter ausschließlich elektronische Mittel bei der Vergabe von Aufträgen nutzen.

Die Bekanntmachungen der Hansestadt Lübeck werden bereits online veröffentlicht und sind elektronisch zugänglich. Unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de> werden alle Ausschreibungen veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderungen der möglichen Bieter per Mail in digitaler Form versandt.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sollte der Beschaffungsprozess ganzheitlich betrachtet und insbesondere die Auftragsvergaben und die eRechnung technisch eng verbunden sein, um möglichst wenige Schnittstellen zu benötigen. Damit sind neben der Herstellung der technischen Voraussetzungen auch weitreichende organisatorische Entscheidungen zur Umsetzung erforderlich.

Querschnittsaufgabe 7 - Allris

Nachdem sich das Ratsinformationssystem Allris inzwischen verwaltungsintern etabliert hat, sollen dessen Funktionen ausgebaut werden.

Mit Bezug zu Handlungsfeld 2 – Internetangebot werden über das Ratsinformationssystem bereits jetzt den NutzerInnen des Lübeck:Fensters alle öffentlichen Vorlagen und Niederschriften der Gremien zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sollen die Gremien konsequent mit papierlosen Vorlagen versorgt und die Papierform ersetzt werden.

Querschnittsaufgabe 8 - Geodaten

Die sogenannte INSPIRE-Richtlinie aus 2007 wurde von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. INSPIRE fordert eine einheitliche Beschreibung der Geodaten und deren Bereitstellung im Internet mit Diensten für Suche, Visualisierung und Download. Auch die Daten selbst müssen in einem einheitlichen Format vorliegen. Der Bund hat dazu das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten erlassen. Darüber hinaus hat jedes Bundesland ein Geodateninfrastrukturgesetz verabschiedet, das der landesweiten Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie dienen soll. Weitere Rechtsetzungen in diesem Themenfeld zeichnen sich ab. Sogenannte GDI-SH-Stellen in den Kreisen und kreisfreien Städten sollen landesweit die INSPIRE-Thematik begleiten. Eine solche Stelle ist in Lübeck bisher nicht vorhanden.

In der Lübecker Verwaltung nutzen diverse Bereiche die amtlichen, digitalen und aufgrund bestehender Gesetze kostenfreien Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo). Der Datentausch mit dem LVermGeo erfolgt über den Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr. Von dort erfolgt die Datenbereitstellung in einer Intranet-Portallösung für entsprechend berechnete Arbeitsplätze.

Mangels stadtweiter Projektierung, zentraler Steuerung und Budgetierung werden diese Geobasisdaten derzeit mehrfach, also redundant vorgehalten und auf dieser Basis Fachdaten erfasst, die in den wenigsten Fällen wieder zentral über die genannte Portallösung für das städtische Verwaltungshandeln zur Verfügung gestellt werden. Hier sind organisatorische Regelungen und eine zentrale städtische Verantwortlichkeit zur Erfüllung auch der gesetzlichen INSPIRE-Vorgaben dringend notwendig. So können Daten-Ressourcen vollständig ausgeschöpft und für das Verwaltungshandeln effektiv nutzbar gemacht werden (siehe auch Handlungsfeld 4 – Steuerung), um die erhobenen Daten dann auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Querschnittsaufgabe 9 - Ortsrecht online inkl. Bebauungspläne

Aktuell werden u.a. rechtliche und praktische Fragestellungen geklärt. Die Bereitstellung soll dann schnellstmöglich erfolgen.

Querschnittsaufgabe 10 - Elektronische Bezahlungsfunktion (ePayment)

Die Möglichkeit, z.B. Verwaltungsgebühren elektronisch zu bezahlen, soll zunächst in einer Pilotanwendung getestet werden. Die Erfahrungen werden anschließend in die Prüfung weiterer Verwendungsfelder in der Verwaltung einbezogen.

Querschnittsaufgabe 11 - einheitliche Behördennummer D 115

Diese Aufgabe basiert auf dem Handlungsfeld 2 – Internetangebot, indem sie eine gut aufbereitete Wissens- und Dienstleistungsdatenbank voraussetzt. Eine Entscheidungsvorlage zu D 115 (VO/2015/02891) wurde zuletzt in der Bürgerschaftssitzung vom 28.01.2016 bis zur Haushaltsberatung in 2016 zurückgestellt.

Querschnittsaufgabe 12 - Open Data

Im Sinne einer stärkeren Transparenz von Verwaltungshandeln und Politik wird Open Data als Beitrag zur Förderung des politischen Interesses und Engagements gesehen. Auch für wirtschaftliche Entwicklungen kann Open Data förderlich sein.

Gleichwohl stellt sich vor dem Hintergrund der dringlichsten Handlungsfelder die Frage, mit welcher Priorität und welchen Ressourcen ein Verfahren zu Open Data durch die Hansestadt Lübeck selbst entwickelt werden kann. Dieses Thema eignet sich stattdessen ganz besonders im Sinne des Handlungsfeldes 5 – Kooperation, um auf standardisierte Lösungen zu setzen, die z.B. auf Landesebene erarbeitet werden. So kann der Entwicklungsaufwand für die Hansestadt Lübeck in Grenzen gehalten werden, gleichzeitig erhöht sich die Vergleichbarkeit und damit die Nutzungsmöglichkeiten.

Bei der Veröffentlichung wird nicht nur auf die (datenschutzrechtlichen) Grenzen zu achten sein, sondern es ist angesichts des großen Datenbestandes der Hansestadt Lübeck auch zwischen Nutzen und Aufwand abzuwägen, welche Daten veröffentlicht werden. Es bietet sich an, vor allem diejenigen bereits vorgehaltenen Daten zu veröffentlichen, die besonders stark nachgefragt werden. Hier wird sich die Verwaltung an den Erfahrungen anderer Kommunen orientieren.

Fazit und Ausblick

Im Rahmen dieses Berichts konnten die strategischen Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben der Digitalisierung nur kurz beschrieben und die Zusammenhänge grob skizziert werden.

Tatsächlich bedarf jeder der genannten Aspekte einer vertieften Ausgestaltung, die in der Verwaltung derzeit nur je nach Möglichkeiten im laufenden Betrieb wahrgenommen wird. Aus den hierbei gewonnenen Erfahrungen wird deutlich, dass in Zukunft ein wesentlich stärkerer Fokus auf die Optimierung einer gesamtstädtischen Steuerung zu legen ist.

Auch soll eine zentrale Stelle ermächtigt werden, in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Bereichen über die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder zu berichten ggf. auch als Entwurf eines Projektauftrags. Dabei sind zeitlich, finanziell und personell benötigte Ressourcen zu benennen und - soweit ersichtlich - zukünftigen Vorteilen (z.B. finanziell, organisatorisch) gegenüberzustellen.

Darüber hinaus soll die Koordination der einzelnen Maßnahmen auch die zeitnahe Qualifizierung der MitarbeiterInnen einbeziehen.

2.) Welche Verwaltungsgeschäfte gegenwärtig auf elektronischem Weg erledigt werden können und in welchen Bereichen weitere Möglichkeiten zur elektronischen Erledigung geschaffen werden können.

Neben den unter Frage 1 genannten Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben nutzen und bieten zahlreiche Bereiche der Stadtverwaltung digitale Lösungen für Verwaltungshandeln, die ständig angepasst und ergänzt werden. Mit Zwischenbericht (VO/2014/02023) vom 30.10.2014 wurde diese Frage vorab beantwortet. Aktuelle Entwicklungen zeichnen sich seitdem u.a. bei den Bewerbungsverfahren und im Bereich der Kindertagespflege ab.

3.) Wie mit digitalen Angeboten die Partizipation und die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden kann und welche

Möglichkeiten bestehen - sofern rechtlich zulässig - auch Informationen über mehrheitlich im städtischen Eigentum befindliche Gesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Von den strategischen Handlungsfeldern wird vor allem die Ausgestaltung des Internetauftritts mit dem webbasierten Angebot der Leistungen die Partizipation und die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern verbessern. Als erste gemeinsame Kooperationsmaßnahme veröffentlicht die Hansestadt Lübeck den Veranstaltungskalender der LTM. Weitere Veröffentlichungen von Informationen über mehrheitlich im städtischen Eigentum befindliche Gesellschaften werden fortlaufend geprüft.

4.) Wie die ersten Erfahrungen mit dem 2013 neu eingeführten Ratsinfosystem im Hinblick auf seine Nutzung aussehen und wie der öffentlich zugängliche Teil des Ratsinfosystem zu einer kommunalen Kommunikationsplattform weiter ausgebaut werden kann.

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 28.01.2016 (VO/2016/03321) wurde die Verwaltung beauftragt, das Ratsinformationssystem bis Ende Mai 2016 weiter auszubauen und darüber zu berichten. Es wird daher auf die gesonderte Berichterstattung verwiesen.

5.) Wie der Sachstand bei der Einrichtung einer zentralen elektronischen Poststelle zur rechtswirksamen Zustellung elektronischer Nachrichten und die Eröffnung eines elektronischen Verwaltungszugangs gemäß Landesverwaltungsgesetz ist.

Die Hansestadt Lübeck hat für zwei Konten (luebeck und luebeck.travemuende) DE-Mail-Zugänge beantragt. Das Verfahren wird auf Landesebene koordiniert und befindet sich in der Ausrollphase. Die notwendigen Verschlüsselungsgeräte wurden noch nicht ausgeliefert.

6.) Wie der Online-Auftritt der Stadt (www.luebeck.de) zeitgemäßer gestaltet werden kann und welche Möglichkeiten kurz-, mittel- und langfristig bestehen, von der Stadt verantwortete redaktionelle Inhalte etwa seitens der LTM oder durch die Stadtzeitung in den Auftritt effektiver einzubinden (ggf. auch nach Veränderung vertraglicher Verhältnisse).

Mit Bericht VO/2015/03128 wurde der Ist-Zustand des städtischen Internetauftritts ausführlich beschrieben und die notwendigen Verbesserungsaktivitäten aufgezeigt.

Einzelne Teile gem. des o.a. Bürgerschaftsauftrags wie z.B. Barrierefreiheit sind umgesetzt, eine NutzerInnenanalyse ist ausgewertet worden. Ziel ist ein dynamischer Relaunch des Lübeck:Fensters, um die Seiten schrittweise technisch und optisch den aktuellen Anforderungen anzupassen. Voraussetzung hierfür ist die Einführung eines Qualitätsmanagements, das Inhalt, Struktur und Funktionalität aus Nutzersicht optimieren soll. Denkbar ist hier die Einrichtung einer Internetredaktion.

7.) Wie ein Modellprojekt „Multimediale Wegweiser für Touristinnen und Touristen“ in Zusammenarbeit mit der LTM und dem Kurbetrieb zu erarbeiten ist.

Die LTM bietet den Lübecker Touristinnen und Touristen bereits jetzt diverse multimediale Angebote, z.B. den audio-visuellen Stadtrundgang, der die Gäste auf einer Route über 20 Stationen auf „eine unterhaltsame Zeitreise durch die Geschichte der schönen Hansestadt Lübeck“ mitnimmt:

<http://www.luebeck-tourismus.de/erkunden/stadtfuehrungen-rundfahrten/audio-visueller-stadtrundgang-app.html>.

Zudem sind die touristischen Internetseiten der LTM (www.luebeck-tourismus.de und www.travemuende-tourismus.de) im responsive Design gestaltet und somit von allen mobilen Endgeräten angepasst nutzbar.

Im Hinblick auf den Wunsch der Erarbeitung weiterer digitaler Informationssysteme ist abzuwägen, ob sich vor dem Hintergrund der internationalen medialen Präsenz, beispielsweise von Google(maps) standortspezifische, meist kosten- und pflegeintensive Lösungen lohnen bzw. sinnvoll sein können. Unbenommen dessen wäre eine gezielte, zeitgemäße touristische (ggf. sogar bilinguale) Wegweisung der Gäste insbesondere auf der erweiterten Altstadtinsel sowie in Travemünde wünschenswert.

8.) Welche jährlichen Kosten gegenwärtig noch für Papier, Versand und Druck von Unterlagen für Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen sowie für die interne Rathauskommunikation aufgewendet werden und welche Möglichkeiten bestehen, diese Kosten durch die Nutzung der elektronischen Verbreitung zu reduzieren.

Die Kosten für Bürgerschafts- und Ausschussunterlagen betrugen alleine im Büro der Bürgerschaft im Jahre 2013 insgesamt 39 TEUR und für 2014 insgesamt 24 TEUR. Hinzu kommen die Kosten aus den dezentralen Bereichen, die ihre Vorlagen selbst drucken lassen. Eine Auswertung dieser Kosten war bisher nicht möglich, weil die Vorlagen als allgemeine Druckeraufträge an die Druckerei gegeben über interne Leistungsverrechnung abgerechnet worden sind. Im Jahre 2013 betrug die gesamte Interne Leistungsverrechnung der zentralen Vervielfältigungsstelle 246 TEUR. Die Druckkosten für Vorlagen haben hieran einen nicht unerheblichen Anteil. Mit der Aufgabe der zentralen Vervielfältigungsstelle werden umfangreichere Vorlagen nun extern vergeben. Die Veränderung wird voraussichtlich nach Ablauf des Jahres in der Ergebnisrechnung abzulesen sein.

Unabhängig davon können die in der Frage genannten Kosten durch eine konsequente Nutzung der im Ratsinformationssystem ALLRIS digital verfügbaren Berichte und Beschlussvorlagen reduziert werden. Dies setzt eine technische Verfügbarkeit bei jedem Bürgerschafts- und Ausschussmitglied voraus, entweder durch verwaltungsseitig bereitgestellte und entsprechend konfigurierte Geräte (z.B. Tablets) oder durch privat genutzte Technik.

Wird das Ratsinformationssystem ALLRIS zukünftig nur noch digital genutzt und auf Papierexemplare verzichtet, wie die Bürgerschaft am 26.03.2015 unter VO/2015/02498 beschlossen hat, werden dadurch nicht nur Papier, Versand und Druckkosten gespart, auch Transportzeiten und der Aufwand für manuelle Bearbeitung werden erheblich reduziert.

Genauer wird sich aus dem Konzept zur Unterstützung der Fraktionen bei der Umstellung ergeben, mit dem das Büro der Bürgerschaft mit dem genannten Bürgerschaftsbeschluss vom 26.03.2015 beauftragt worden ist, der in Kürze vorliegen wird und auf den an dieser Stelle schon verwiesen wird. Nach dem Beschluss sollten zudem in allen Tagungsstätten ab dem 01.01.2016 W-LAN-Zugänge zur Benutzung für das Ehrenamt eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, folgende Punkte schrittweise umzusetzen:

1.) Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Stadt unter Einbeziehung des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats.

Im oben genannten Zwischenbericht wurde hierzu wie folgt Stellung genommen: „Der barrierefreie Zugang zu den Internetseiten der Hansestadt Lübeck wurde verbessert, jedoch ist es aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich, sämtliche Seiten barrierefrei zu gestalten bzw. alle Kriterien eines barrierefreien Internetauftritts zu

erfüllen. Hierzu wäre ein umfassender Relaunch des Lübeck:Fensters notwendig, der nicht nur das Layout sondern vor allem auch strukturelle Änderungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund konnte der barrierefrei Zugang nur in Schwerpunkten verbessert werden: So wurde beispielsweise zum einen der Kontrast deutlich angehoben, zum anderen aber auch die Vergrößerungsfunktion zur Ansicht der Seiten repräsentativer platziert. Insgesamt führt die Verbesserung auf den wesentlichen Seiten dazu, dass die Barrierefreiheit gemäß Standard BITV-Test um zwei Stufen angehoben werden konnte“

2.) Veröffentlichung des Ortsrechts der Stadt und aktueller Bebauungspläne im Rahmen des Online-Auftritts der Stadt.

siehe Querschnittsaufgabe 9 - Ortsrecht online inkl. Bebauungspläne

Ergänzung VO/2014/01309 der CDU-Fraktion einstimmig angenommen:

Der Bericht soll auch darstellen, wie Datenschutz und Datensicherheit durch sichere Kommunikationswege und eine sichere Datenspeicherung gewährleistet werden.

Mit fortschreitender Digitalisierung des Datenbestandes wachsen die Herausforderungen und die Komplexität, die Sicherheit der Daten – organisatorisch wie technisch – gewährleisten zu können. Hierfür ist ein IT-Sicherheitsmanagement zu erstellen, mit dessen Hilfe eine systematische Analyse der technischen Situation durchgeführt wird. Hieraus lassen sich Handlungsnotwendigkeiten, Prioritäten, usw. ableiten.

Zu betrachten sind dabei sowohl die IT-Infrastruktur und Basisdienste, als auch die eingesetzten Fachverfahren und deren Dokumentationen gemäß den Anforderungen des ULD. Die Schutzbedarfe der verschiedenen Daten und die bestehenden Risiken sind zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Um das Risiko durch fehlerhafte Anwendung zu minimieren, sind Regularien notwendig, die den NutzerInnen die Rahmenbedingungen für den Einsatz städtischer Informations- und Kommunikationstechnologie vorgeben. In diesem Zusammenhang wird eine umfängliche Geschäftsanweisung, die so genannte GA IT, erarbeitet, in der viele der bisherigen Regelungen zu Einzelthemen der Informationstechnik zusammengefügt und aktualisiert werden. Dazu gehören u.a. der Umgang mit E-Mails, Nutzung des Internets, Fernwartung durch Hersteller von Fachverfahren usw.

Ergänzung VO/2014/01402 der Partei-Piraten einstimmig angenommen:

Welche Möglichkeiten der digitalen Teilhabe gibt es für städtische Einrichtungen wie z.B. Seniorenheime und Behinderteneinrichtungen?

Für städtisches Sondervermögen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, eigene Inhalte im Lübeck:Fenster zu publizieren. Dieses wird aus Sicht der Stadtverwaltung begrüßt und unterstützt im Sinne eines umfangreichen Informationsservices für Bürgerinnen und Bürger im Lübeck:Fenster.